



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2021 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Komm.ONE

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt, sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Hierfür ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vorgesehen. Dieser ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und ermächtigte den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen durchzuführen, die zur Umsetzung zweckmäßig sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsbedingungen für die Freizeitanlage „Spiel & Bike am Rappenberg“

- Spielplatz, Pumptrack, Dirtjump

Die Freizeitanlage „Spiel & Bike am Rappenberg“ gliedert sich in die drei Bereiche Spielplatz, Pumptrack und Dirtjump. Für diese drei Einrichtungen sollten Nutzungsbedingungen erlassen werden, die sich sowohl an den Nutzungsbedingungen für die weiteren Spielplätze der Gemeinde Kirchberg, wie auch an den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen orientieren.

- Spielplatz: Im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung ist die Nutzungszeit auf spätestens 20.00 Uhr begrenzt. Dies ist auch so auf den weiteren Spielplätzen geregelt. Fußball spielen oder bolzen sollen mangels geeigneter Fläche hierfür verboten sein. Ein überschaubares Ballspielen mit kleineren Kindern soll unter dieses Verbot nicht fallen. Das generelle Hundeverbot auf Spielplätzen sollte auch hier umgesetzt werden. Den Hauptweg hiervon auszunehmen, scheint kaum praktikabel.

- Pumptrack: Die Nutzungsbedingungen ergeben sich aus dem Entwurf der Herstellerfirma für die Beschilderung, in dem alle rechtlich notwendigen und weitere gewünschte Bedingungen aufgenommen wurden. Hierunter fallen bspw. die

Helmpflicht, sowie eine Angabe der verwendbaren Fahrzeuge. Im Hinblick auf Jugendliche als Nutzer ist die Nutzungszeit auf spätestens 21.00 Uhr begrenzt.

– Dirtjump = Dirtline: Die Nutzungsbedingungen ergeben sich ebenfalls aus dem Entwurf der Herstellerfirma. Im Hinblick auf Jugendliche als Nutzer ist auch hier die Nutzungszeit auf spätestens 21.00 Uhr begrenzt.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurde beim Spielplatz-Schild noch der Hinweis auf spezielle Regelungsinhalte bei der Pumptrack und Dirtline aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte den festgelegten Nutzungsbedingungen zu.

3. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurden fünf Baugesuche vorgelegt. Für alle Baugesuche wurden das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt.

4. Bekanntgaben

a) Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 22.07.2021 statt.

b) Geburtstag

Bürgermeister Hornek gratulierte den Gemeinderäten Bosshart, Kunzi und Wilhelm nachträglich zu ihrem Geburtstag.

c) Sanierung Autobahnzubringer

Bürgermeister Hornek informierte, dass der Autobahnzubringer zwischen der Krähenbach- und der Hardtwaldkreuzung saniert wird. Hierfür ist eine Sperrung für ca. sechs Wochen notwendig. In die Umleitungsüberlegungen wurden die Gemeinden Burgstetten und Kirchberg vorab nicht einbezogen und so sollte die Umleitung ursprünglich über die Burgstaller Straße und Burgstetten erfolgen. Die Gemeinden wiesen darauf hin, dass diese Strecke für LKW-Begegnungsverkehr nicht geeignet ist. Aus diesem Grund wurde die Umleitung noch einmal überdacht und das Bauvorhaben in drei Abschnitte eingeteilt. Die 1. Umleitungsstrecke für die Dauer von vier Wochen wird über den Fürstenhof führen. Beim 2. Bauabschnitt erfolgt die Umleitung für eine Woche über Aspach. Beim 3. Abschnitt ist unvermeidbar, dass die Umleitung über Kirchberg und Burgstetten führt. In dieser einen Woche wird der Verkehr in der Haarnadelkurve vor Burgstetten mit einer Ampelregelung gesteuert.

d) Sanierung Bolzplatz Holzwiesen

Der Gemeinderat hatte in einer der vergangenen Sitzungen beschlossen, dass die Sportvereinigung einen Zuschuss für die Sanierung des oberen Sportplatzes erhält. Die ausführende Firma hat nun auch den Bolzplatz in den Holzwiesen angeschaut und wird der Gemeindeverwaltung einen Kostenvoranschlag für eine Sanierung des Platzes zukommen lassen. Dann sollte entschieden werden, ob und in welchem Umfang dieser wiederhergestellt wird.

5. Verschiedenes

a) Vermüllung Holzwiesen

Eine Gemeinderätin bemängelte, dass der Spielplatz in den Holzwiesen regelmäßig vermüllt wird und bat darum, den Vollzugsdienst zur Kontrolle einzusetzen. Bürgermeister Hornek bestätigte, dass dies leider keine Einzelfälle

sind. Müll wird an allen möglichen Stellen abgeladen, was sehr frustrierend sei. Eine Kontrolle über den Vollzugsdienst ist schwierig, da eine Kontrolle abends nur zu Zweit erfolgen darf und die Veranstaltungen darüber hinaus meist außerhalb der regulären Arbeitszeiten am Wochenende stattfinden.

b) Radweg Richtung Schweißbrücke

Ein Gemeinderat bat darum, an der verschwenkten Radwegführung auf Höhe der Mühle eine Leitplanke anzubringen.

c) Spielgeräte

Ein Gemeinderat fragte, warum beim Rutschenturm auf dem Spielplatz Schule die Zugänglichkeit erschwert sei. Bürgermeister Hornek erläuterte, dass Kinderspielgeräte in der Regel einen „Filter“ eingebaut haben, der verhindert, dass kleine Kinder für sie ungeeignete Spielgerät nutzen können. Schafft ein Kind bspw. den Aufstieg auf ein Gerät noch nicht alleine, dann ist es für dieses Gerät noch zu jung.

d) Bolzplatz Holzwiesen

Ein Gemeinderat ergänzte zum Thema Bolzplatz, dass eine Beseitigung der Löcher ausreichend sei. Es müsse kein professioneller Rasen werden.

e) Hecklesklinge Rappenberg

Ein Gemeinderat berichtete, dass einige Bürger nach dem letzten Starkregen besorgt über die Funktion des Geröllfangs und der Dolen in der Hecklesklinge seien. Bürgermeister Hornek informierte, dass diese vom Bauhof regelmäßig kontrolliert werden.